

Finanzkommission

Änderungsantrag

Vom 23. November 2005

Nr. SGB 157/2005

Voranschlag 2006

Anträge und Nachträge zum Voranschlag 2006

Die Finanzkommission hat an ihrer Sitzung vom 14. September 2005 (Globalbeurteilung des Entwurfs des Regierungsrates vom 6. September 2005) sowie an ihren Sitzungen vom 19., 25. und 26. Oktober sowie vom 23. November 2005 den Voranschlag 2006 vorberaten.

In den nachfolgenden Beschlussesentwürfen sind die Budgetnachträge, welche der Regierungsrat mit Schreiben vom 31. Oktober 2005 an die Finanzkommission eingebracht hat (RRB Nr. 2005/2193) und die Anträge der Finanzkommission zum Voranschlag enthalten.

Die Details zu den Budgetnachträgen des Regierungsrates und den Anträgen der Finanzkommission, welche den folgenden Beschlussesentwürfen zu Grunde liegen, können der Beilage 1, die dazugehörigen Finanzkennzahlen der Beilage 2 entnommen werden.

Aufgrund der in der Beilage 1 zusammengestellten Änderungen lautet der Beschlussesentwurf zum Voranschlag 2006 neu wie folgt (Änderungen sind fett gedruckt):

Voranschlag 2006

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Buchstabe b und Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986¹, §§ 20, 23 und 43 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003², § 5 des Steuergesetzes vom 1. Dezember 1985³, § 128 Absatz 2 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978⁴, § 24 Absatz 2 des Strassengesetzes vom 24. September 2000⁵, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 6. September 2005 (RRB Nr. 2005/1841), beschliesst:

I.

1. Der Voranschlag für das Jahr 2006 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von **Fr. 1'557'736'464.--**, einem Ertrag von **Fr. 1'563'984'230.--** und einem operativen Ertragsüberschuss von **Fr. 6'247'766.--** sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Erfolgsrechnung werden genehmigt.
2. Der Voranschlag für das Jahr 2006 der Investitionsrechnung mit Gesamtausgaben von **Fr. 179'505'000.--**, Gesamteinnahmen von Fr. 79'931'000.-- und Nettoinvestitionen von **Fr. 99'574'000.--** sowie die Ziele der Produktgruppen der Globalbudgets der Investitionsrechnung werden genehmigt.
3. Im Jahre 2006 wird der Steuerfuss auf **108 %** der ganzen Staatsteuer festgelegt.
4. Aus dem Ertrag der 2006 eingehenden Grundstückgewinnsteuern legen der Kanton und die Gesamtheit der Einwohnergemeinden je 10 Prozent in die Spezialfinanzierung "Natur- und Heimatschutz" ein.
5. Vom Ertrag des Allgemeinen Treibstoffzollanteils werden 50 % der Spezialfinanzierung "Strassenbaufonds" und 50 % der Erfolgsrechnung zugewiesen.
6. Der Ertrag der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA wird vollumfänglich der Spezialfinanzierung "Strassenbaufonds" zugewiesen.
7. Das Eigenkapital von Spezialfinanzierungen wird nur verzinst, wenn das Gesetz eine Verzinsung ausdrücklich vorsieht.

¹ BGS 111.1

² BGS 115.1

³ BGS 614.11

⁴ BGS 711.1

⁵ BGS 725.11

8. Der Abschreibungssatz vom Verwaltungsvermögen wird auf 10 % und derjenige auf den Investitionen der Spezialfinanzierungen auf 100 % festgelegt.

II.

Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt. Der Beschluss ist im Amtsblatt zu publizieren.

Im Namen des Kantonsrates

Ruedi Lehmann

Fritz Brechbühl

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Amt für Finanzen (5)

Departemente (5)

Staatskanzlei (SCH, STU)

Amtsblatt (Beschlussesentwurf)

Kantonale Finanzkontrolle

Parlamentsdienste

Beilagen:

Beilage 1: Budgetnachträge und Änderungsanträge zum Voranschlag 2006

Beilage 2: Finanzkennzahlen (gemäss Beilage 1)

Für die Finanzkommission

Präsidentin:

Aktuar:

Edith Hänggi

Anton Strähl

Berichterstatterin der Kommission: Edith Hänggi, Präsidentin